

Stadt Coesfeld · Postfach 1843 · 48638 Coesfeld

Kreis Coesfeld
Untere Naturschutzbehörde
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld
Fachbereich: 60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Geschäftszeichen:
Auskunft: Nicole Pöppelmann
Raum: 309
Telefon-Durchwahl: 1807
Telefon-Vermittlung:
Telefax:
E-Mail: nicole.poepplmann@coesfeld.de
De-Mail: post@coesfeld.de-mail.de
Internet: <https://www.coesfeld.de>
Datum: 14.03.2023

Antrag auf Befreiung für die Überplanung einer gesetzlich geschützten Allee an der Lindenallee in Coesfeld

Sehr geehrtes Team der Unteren Naturschutzbehörde,

im Jahr 2020 hat sich eine Initiative gegründet, die in Coesfeld eine Siedlung mit Mikrohäusern errichten möchte und nördlich des Siedlungsgebiets Baakenesch eine geeignete Fläche gefunden hat (siehe Anlage 1). Die Stadt Coesfeld stellt hierfür derzeit den Bebauungsplan Nr. 162 „Wohngebiet Baakenesch Nord“ auf. Die Planung sieht ca. 32 Baugrundstücke für Mikrohäuser und 8 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser vor. Seitens der Stadt Coesfeld wird die Errichtung eines kleinen Wohnquartiers als direkte Arrondierung am Ortsrand für sinnvoll erachtet. Damit die verkehrliche Anbindung des neuen Siedlungsgebiets sinnvoll durchgeführt werden kann, müsste wie im Städtebaulichen Entwurf (siehe Anlage 2) dargestellt, eine junge bis mittelalte Linde der gesetzlich geschützten Allee (im Alleenkataster des Landes NRW unter der Kennung AL-COE-0022 „Lindenallee“ geführt) entlang der Straße Lindenallee fallen. Konkret handelt es sich um die erste Linde südlich der Einmündung in den unbefestigten Fußweg, der sich im Norden der Siedlung Baakenesch befindet.

Erarbeitet wurden zwei Erschließungsvarianten: In Variante 1 wird das neue Siedlungsgebiet über die Straße Baakenesch im Süden und die Lindenallee im Westen angebunden werden. Dabei dient die Anbindung Lindenallee nur als Ausfahrt. In Variante 2 werden Ein- und Ausfahrt in das und aus dem Gebiet heraus lediglich über die Straße Baakenesch abgewickelt. Die Anbindung an die Lindenallee muss in dieser Variante insoweit bestehen bleiben, als das im Notfall auf eine zweite Ausfahrt zurückgegriffen werden kann. Die Ausfahrt soll durch herausnehmbare Poller, Freiburger Kegel oder andere Sperrvarianten im normalen Echtbetrieb nur dem Radverkehr ermöglicht werden und für besondere Ereignisse (Vollsperrungen aufgrund von Baumaßnahmen innerhalb des Wohngebiets, Veranstaltungen wie z. B. der Münsterlandgiro, der temporär die Zufahrt zum Baakenesch versperrt, Krankenwagen, Feuerwehr) eine Ausfahrt auch für den Kfz-Verkehr auf die Lindenallee ermöglichen.

Welche Variante letztendlich im weiteren Planaufstellungsverfahren verfolgt wird bzw. ob die Varianten weiterverfolgt werden können, ist neben dem Aspekt der Verkehrssicherheit (betrifft

Konten der Stadtkasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
Volksbank Nottuln eG IBAN: DE09 4016 4352 3500 2006 00

Sie erreichen uns...

Bürgerbüro: montags bis freitags: 8.00 bis 12.30 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
samstags: 10.00 bis 12.00 Uhr
Allgemein: nach Terminvereinbarung

insbesondere Variante 1) vor allem abhängig davon, ob eine Rodung der Linde möglich ist. Eine Erschließung des Gebiets von Norden her, ist nicht möglich, da die Flächen rund um die Marienburg nicht im Eigentum der Stadt Coesfeld stehen und zudem ein entsprechender Ausbau der vorhandenen Straßen und Wege unverhältnismäßig aufwändig wäre.

Eine alleinige Anbindung über die Straße Baakenesch ist dahingehend nicht erstrebenswert, als dass die Anwohner den Verkehr innerhalb der Siedlung schon heute als zu hoch empfinden und um die Sicherheit, insbesondere der dort wohnenden und spielenden Kinder, fürchten.

Im Rahmen einer seitens der Initiative beauftragten Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP II) kann ein Auslösen von artenschutzrechtlichen Verbotsbeständen hinreichend ausgeschlossen werden, sofern die für die Anbindung an die Lindenallee erforderliche Rodung der Linde außerhalb der Brutzeit erfolgt.

Die Stadt Coesfeld beantragt mit diesem Schreiben eine Befreiung für die im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 162 „Wohngebiet Baakenesch Nord“ beabsichtigte Inanspruchnahme der oben genannten gesetzlich geschützten Allee.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Nicole Pöppelmann